

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1928

10 (6.10.1928) Die Fortbildungsschule. Monatliche Beilage zur Badischen Schulzeitung

Die Fortbildungsschule

Monatliche Beilage zur Badischen Schulzeitung.

Nummer 10 ★ Alle für die Beilage bestimmten Einsendungen an Fortbildungsschullehrer Karl Beck, Karlsruhe, Wehlienstr. 40 ★ Oktober 1928

Inhalt: Gedanken zur Lesebuchfrage. — Der Völkerbund.

Gedanken zur Lesebuchfrage.

F. Sattler, Neustadt.

Eine empfindliche Lücke im Deutschunterricht der Fortbildungsschule ist unstrittig das fehlende brauchbare Lesebuch. So ist es denn erfreulich zu hören, daß noch im Laufe dieses Schuljahres ein solches für die Mädchenfortbildungsschule erscheinen wird, und daß auch die Knaben-Fortbildungsschule in Wälde mit einem neuen Lesebuch ausgestattet werden soll.

Die folgenden Ausführungen möchten zur Bearbeitung des letzteren einen kleinen Beitrag liefern.

Die Sprache nimmt in allen Schulen als Erziehungsmittel und Unterrichtsgegenstand einen hervorragenden Platz ein. Sie wird vornehmlich durch unser Lesegut vermittelt. Liegen doch darin die Gemüts- und sittlichen Werte unseres Volkes, sein Geistes- und Kulturleben. In der Schule gilt es, jene auszuschöpfen und zu verarbeiten. Dazu bedarf es des Sprachverständnisses und der Sprachfertigkeit, wie sie hauptsächlich im Leseunterricht erzielt werden und letzten Endes zur „Lesekunst“ geführt werden sollen.

Die Lesekunst verschafft dem Kulturmenschen Zugang zur Bücherwelt, dient als Mittel zur Aus- und Weiterbildung und befähigt zur Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben. Gemeinde und Staat verlangen ein tätiges Bürgertum, erheischen Kenntnis der Gesetze und Verordnungen.

Somit ist es nicht wunderlich, wenn schon in den Ursprüngen des Schulwesens der Leseunterricht eine beherrschende Rolle spielt. Zwar vermischen wir dort noch das Lesebuch als solches: Bibel, Gesangbuch und Katechismus vertreten seine Stelle. Und dieser Zustand währte da und dort bis in das 19. Jahrhundert hinein. Noch im Jahre 1870 klagt die Regierung von Schleswig-Holstein in einer Verfügung vom 26. November, es seien „noch eine Reihe namentlich von ländlichen Schulen vorhanden, in denen Lesebuch oder Fibel oder gar beides fehlt, und Bibel und Katechismus die Stelle der Lesebücher vertreten“.

Doch pädagogische Strömungen und schulpolitische Bewegungen hatten da und dort beträchtlich früher zu Schöpfungen gedrängt. So war schon im Jahre 1776 das erste Lesebuch entstanden. Wie uns die Geschichte der Pädagogik berichtet, war es F. E. von Rochow, der es unter dem Titel „Bauernfreund“ erscheinen ließ. Es sollte „die Lücke zwischen Fibel und Bibel ausfüllen“. Begründend fügt Rochow bei: „die Fibel ist zu dünn und die Bibel zu klug für kleine Bauernkinder“. 100 Jahre war nun dieses erste Lesebuch, das in der 2. Auflage unter dem Titel „Der Kinderfreund“ erschienen war, in den Schulen im Gebrauch. Es war außerordentlich verbreitet, wurde acht- bis zehnmal nachgedruckt, ins Französische, Dänische, Polnische und in andere Sprachen übersetzt. Sein Inhalt war moralisch und realistisch zugleich. So leitete es zu „christlichen Tugenden“ an und vermittelte „gemeinnützige Kenntnisse“. Kreisinspektor Wolff urteilt über das Buch in seiner Abhandlung „Das Lesebuch und seine Entwicklung“ also: „Es bietet anziehende und abschreckende Beispiele aus dem sittlichen Leben, die das Kind ethisch beeinflussen, zur Tugend und Sittlichkeit bilden sollen. Doch entbehren sie der Natürlichkeit, sie sind erfindungsarm und leberrn. Auch wenn es Kenntnisse aus der Heimat und Fremde, aus Erdkunde, Naturkunde und Geschichte bietet, bleibt es glatt, nüchtern, geschmacklos und blutleer. Es ist ein dürrer Leiffaden. Frische Unmittelbarkeit, Anschauung und Leben fehlen“. Es ist Moral- und Realienbuch. Trotz allem ist aber das Werk typisch, da in ihm die beiden Strömungen, die

realistische und die moralisierende grundlegend vorgebildet sind. Bald gesellte sich dazu eine dritte, uns heute unverständliche Richtung, die man die formale nennen könnte. Ihr Hauptvertreter war Diesterweg. Als Ziel des Leseunterrichts wurde das technisch schöne Lesen und die grammatische Schulung bestimmt. Der Schüler sollte den Inhalt nicht auffassen und die in den Sätzen enthaltenen Wahrheiten nicht lesend verstehen, vielmehr sollte er, vom Inhalt ganz abgelenkt, sich auf die Form konzentrieren. So sollten die Schüler verschiedene Töne als Äußerungen des Gefühls lernen, wie den schmeichelnden, drohenden, spottenden, ja sogar den sterbend gebrochenen.

Ein solcher Leseunterricht führte jedoch zur Schauspielerei. Die Schüler wurden Deklamatoren, affektierte, unwahre Menschen. Bald erkannte man, daß dieser „Sprachbildende Leseunterricht“ eine pädagogische Verirrung bedenklichster Art war.

In der Folgezeit tauchten nun da und dort Versuche nach dem „literarischen Lesebuch“ auf, bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts Wackernagel, „ein Sprachforscher von umfassendem Wissen, ein edler Charakter von echt deutschem Geist“ die Lösung in seinem Werk „Deutsches Lesebuch“ schuf. Hier herrscht nun die vaterländische Literatur vor, während der Realstoff nur ergänzend auftritt. Wohl findet sich auch darin noch viel Fehlerhaftes. So tritt oft die vom wissenschaftlichen Geist diktierte „legitimierte Genauigkeit“ der kindlichen Fassungskraft hindernd entgegen. Auch wimmelt das Werk von Fremdwörtern.

So zog sich nun die Entwicklung des Lesebuchs von der moralisch-realistischen über die rein formale zur literarischen Richtung hin.

Und nun die heutige Gestalt des Fortbildungsschullesebuchs!

Das amtliche Lesebuch zeigt eine starke Zurückbiegung zur realistischen Richtung hin. Es ist ein Sachlesebuch, vermittelt Wissen und wiederholt so den Realstoff der Lebenskunde. Wohl wird jeder Lehrstoff als Unterrichtsganzes behandelt, sodas sich der Leseunterricht an die Lebenskunde anschließt. Aber damit ist die Art des Lesebuchs als Reallesebuch noch keineswegs gerechtfertigt. Es läßt sich auch eine konzentrische Verbindung des Lesens mit der Lebenskunde erreichen, wenn die Lesestoffe an den Lehrgegenstand nur anklingen, Interesse und Liebe dafür wecken, ihn idealisieren.

Meisterhaft hat dies Litschgy in seinem „Lesebuch für ländliche und gemischte Fortbildungsschulen“ in einzelnen Lesebüchern durchgeführt. Wurde beispielsweise von der Pflege des Viehs gesprochen, so dürfte es dazu kaum ein treffenderes Lesebuch geben als „Erste große Ochsenversammlung zu Kleeferde“. Gleicherweise eignen sich Stücke wie „König Alkohol“, „Die Geschichte vom Stück Brot“, „Hirtenleben“, „Wünsche der Kuh“ u. a.

Gänzlich wird die Übermittlung von Fachkenntnissen im Lesebuch „Heimatschule“ abgelehnt. Es wurde von mehreren Schulmännern bearbeitet und als Lesebuch für ländliche Knaben-Fortbildungsschulen herausgegeben. In dieser Spezialisierung liegt ein gut Teil der Stärke und Brauchbarkeit des Werkes. Die Verfasser entnehmen ihre Lesebücher dem Interessenkreis der Schüler, ohne dabei etwa berufskundliche Stoffe in belehrender Form zu

bringen. Beruf und Tätigkeit des Landwirts werden vielmehr von höherer Warte aus betrachtet. Literarisch Wertvolles wurde aus der heimischen Natur und Kultur, aus Geschichte, Sage und Beruf ausgewählt und in Prosa, in einzelnen Fällen auch in Poesie, geboten. Möchten daraus nachstehende Lesestoffe den Weg in unser neues Fortbildungsschullesebuch finden: „Vom Sinne unseres Lebens.“ (Finckh) „Als ich zum Pfluge kam.“ (Rosegger) „Zweiterlei Bauern.“ (Huggenberger) „Erntezeit.“ (Dörfler) „Der Grenzstein.“ (Bertelmann) „Der Streit um den Acker.“ (G. Keller) „Die begrabene Sonne.“ (C. L. Schleich) u. s. f. Ausgehend von dem Gedanken, daß der Deutschunterricht einer Berufsschule andere Ziele hat als der reine Fachunterricht, hat Landesökonomierat Anton Sack ein „Lese- und Lebensbuch für die landwirtschaftlichen Schulen Badens und für das deutsche Bauernhaus“ herausgegeben. Es führt den Ausdruck „Blühende Erde“ und will dem Schüler „Beruf, Heimat, Welt und Leben“ näher bringen. Weiterhin ist das Buch für das deutsche Bauernhaus bestimmt und dient so als Lesestoff für den Sonntagnachmittag und die beschauliche Winterzeit. Der Verfasser geht im Aufbau seines Werkes von der Ferne aus und kommt am Schluß zur engeren Heimat. So gliedert er folgendermaßen:

1. Aus fremden Ländern.
2. Bei unsern deutschen Brüdern.
3. Mein deutsches Vaterland.
4. Grüß dich Gott, mein Badnerland.
5. Aus der Geschichte der Landwirtschaft.
6. In Forst und Flur.
7. Aus Dorf und Hof.

In unser Lesebuch könnten etwa übernommen werden: „Wie Jörn Uhl, der Marschbauer, das Vieh ausließ.“ (G. Frenssen), „Heidbezauber“ (H. Löns), „Der westfälische Hoffschulze“ (K. Immermann), „Die Baarlandschaft“ (H. E. Bussie), „Der Wälderhof.“ (P. Körber), „Rebland und Webland“ (H. E. Burt), „Waldfrieden“

(Rosegger), „Die Tage der tausend Wunder.“ (Löns), „Die erste Furche“ (H. Eschelbach).

In den bisher erwähnten Lesebüchern und Lesebüchern wurde hauptsächlich der ländlich bäuerliche Teil unserer Schüler berücksichtigt. Doch da sich unser Schülermaterial auch aus Lohnarbeitern zusammensetzt, soll ihr Lebens- und Arbeitsgebiet im Lesebuch ebenfalls gebührend vertreten sein. Eine brauchbare Quelle für solche Stoffe bietet das Deutsche Lesebuch für Gewerbeschulen. Es könnten sich eignen: „In der Fabrik.“ (Ganghofer), „In einem amerikanischen Betrieb.“ (Herzog), „Nach der Arbeit.“ (Lersch), „Feierabend“ (H. Dransfeld), „Im Arbeiterjug.“ (H. Eschelbach), „Sonntag“ (H. Lersch), „Fabriksonntag“ (H. Lersch), „Von Turnen und Sport.“ (Arndt, Jahn, Rosegger), „Wie die Großmutter ihren Enkel auf die Wanderschaft entläßt.“ (J. Gotthelf), „Auf der Wanderschaft.“ (K. Fischer), „Die Maschinen — der eiserne Mensch — und ihre Arbeit.“ (F. Raumann), „Der Arbeiter.“ (H. Lersch), „Carl Benz.“ (P. Teidner).

Und nun, welche Forderungen stellen wir an das zu schaffende Lesebuch?

Dem Inhalt nach wird es den Beruf der Schüler mit seinen Verhältnissen und Arbeiten weitgehend berücksichtigen müssen. Es wird — „an den Geist der Nation anknüpfend“ — als literarisches Lesebuch heimatisches Gepräge zu tragen haben und so Liebe zum Beruf, zur Heimat und Muttersprache wecken helfen.

Die Darstellungsart sei lebenswarm und lebenswahr. Eine edle, einfache, volkstümliche und wirkungsvolle Sprache bilde das passende Gewand. So wird es den Weg zum Herzen unserer Jugend nicht verfehlen.

Möge diese Darlegung ein Bescheidenes zur Lösung der so wichtigen Lesebuchfrage beitragen! Ist doch, wie W. Hellpach in „Die Wesensgestalt der deutschen Schule“ sagt, „die Schöpfung tauglicher Berufsschul-Lesebücher eine der allergrößten erzieherischen Aufgabestellungen, welche unsere Zeit überhaupt vorfindet.“

Der Völkerbund.

Der Lehrplan für die Fortbildungsschulen schreibt für das dritte Jahr in der Lebenskunde das Thema vor „Unsere wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zum Ausland“. In diesem Zusammenhang kann die Behandlung des Völkerbundes zu einem Stück Erziehung im Geiste der Völkerveröhnung werden.

Geschichtliches: Es war der deutsche Philosoph Immanuel Kant, der in seinem „Ewigen Frieden“ zum erstenmal den Gedanken einer Verbindung der Völker vertrat, die alle Streitigkeiten unter ihnen auf scheidlich-friedlichem Wege austragen sollte. Aber der Napoleonische Imperialismus, der auf dem Wege über die Macht einen Völkerverband unter seinem Regime verwirklichen wollte, zerstückte sehr rasch die Gedanken Kants. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bereitete sich das planmäßige Zusammenwirken der Staaten vor, nicht zuletzt aus der Notwendigkeit der Regelung der sehr stark angewachsenen wirtschaftlichen Beziehungen und internationalen Verkehrswege. Zwar sind es vorerst nur Regelungen verwaltungstechnischer Art (Weltpostverein u. s. w.). Gerade das letzte Jahr des 19. Jahrhunderts ist der Beginn einer Politik, die man mit einem Schlagwort unserer Tage „Verständnispolitik“ nennen kann. Die erste Haager Friedenskonferenz hat zum erstenmal ausgesprochen, daß die Austragung von Differenzen zwischen Staaten keineswegs allein durch Waffen erfolgen müsse. Man empfahl den Haager Schiedsgerichtshof, der aus einer Liste von Richtern aus allen angeschlossenen Ländern bestand, als Entscheidungs- bzw. Vermittlungsinstanz. Freilich konnte die Haager Konferenz nur die moralische Verpflichtung aussprechen. In Wirklichkeit wurden gerade die schwersten Konflikte nicht vor den Richterhof gebracht. Auch die zweite Konferenz konnte nicht mehr als das dringende Ersuchen an die Staaten richten, den Weg der scheidgerichtlichen Regelung internationaler Streitigkeiten zu gehen. Doch ehe die dritte Konferenz zusammentreten konnte, machte der Ausbruch des Weltkrieges der internationalen Verständigungspolitik ein rasches Ende. Noch nie ist so stark der Wunsch nach einem einflussreichen Völkerbund ausgesprochen worden wie während des Krieges und nach dem Krieg.

Man sah ein, daß Kriege die Konflikte verschärfen, anstatt sie zur Lösung zu bringen und daß auch die Siegerstaaten als Besiegte aus einem modernen Kriege hervorgehen. Der amerikanische Präsident Wilson verlangte in seinen berühmten 14 Punkten: „Eine allgemeine Vereinigung von Nationen muß gebildet werden unter besonderen Bedingungen, die eigens darauf hinzielen, großen wie kleinen Staaten in gleicher Weise gegenseitige Bürgschaften für ihre politische Unabhängigkeiten und territoriale Unverletzlichkeit zu schaffen“. Er war nicht stark genug, seine 14 Punkte bei den Friedensverhandlungen durchzusetzen und als die Widerstände zu groß wurden, begnügte er sich damit, den Völkerbundsgedanken allein durchzusetzen. Prof. Schücking erzählt: „Bei einem Diner (bei den Verhandlungen) hat ein persönlicher Bekannter von mir aus dem Ententelager damals zu ihm gesagt: „Nun Herr Präsident, Ihre 14 Punkte sind Ihnen auf der Fahrt von Amerika nach Paris in den Ozean gefallen“. Darauf hat Wilson wehmütig geantwortet: „Das ist leider schon richtig, aber der Völkerbund wird sie wieder herausfischen“. Das war sein leitender Gedanke, wenn er nur den Völkerbund zustande brächte, „der Völkerbund würde alles wieder ins Reine bringen“.

Nach langwierigen Verhandlungen wurde der Völkerbund endlich als ein Stück des Versailler Friedensvertrages am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichnet und am 10. Januar ratifiziert. Das ist der größte Fehler des Völkerbundes, daß er uns als ein Stück Versailler Diktates erscheint. „Infolgedessen mußte der unmittelbar mit dem Versailler Vertrag verbundene Völkerbund unter dem Drucke der praktischen Durchführung dieses Vertrages bald als eine Liga von Siegernationen erscheinen“ (Reichszentrale für Heimatdienst, Richtlinien Nr. 132).

Deutschlands Eintritt in den Völkerbund: Deutschland hat schon anlässlich der Friedensverhandlung zu dem Völkerbund Stellung genommen, doch ohne daß seine Anträge und Wünsche irgendwelche Beachtung gefunden hätten. Der Vertrag unterscheidet sogenannte „ursprüngliche“ Mitglieder, das sind solche, die den Friedensvertrag unterzeichnet haben (mit Ausnahme von

Deutschland). Dadurch, daß sie die Ratifikation abgelehnt haben, sind außerdem nicht dem Völkerbund beigetreten: die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Ecuador und Hedjas. Ursprüngliche Mitglieder sind also ausnahmslos die Siegerstaaten. Zwei Monate nach Inkrafttreten des Völkerbundsvertrags kamen die sog. „aufgeforderten“ Mächte hinzu. Das sind die im Weltkrieg neutral gebliebenen Mächte. Sie sind mit ganz wenigen Ausnahmen (Mexiko, Afghanistan, die europäischen Kleinstaaten Monaco usw.) dem Völkerbund beigetreten. Von den größeren Staaten gehören heute außer den schon genannten dem Völkerbund noch nicht an: Rußland, Türkei, Marokko, Ägypten. Die Aufnahme neuer Mitglieder ist an eine Reihe formeller Fragen gebunden, deren Beantwortung die Aufnahme entscheidet. Obwohl Deutschland bei den Friedensverhandlungen seine grundsätzliche Bereitschaft, am Völkerbund mitzuarbeiten, erklärt hatte, wurde es nicht aufgenommen. Der Völkerbund verlor bald seine Sympathie in den deutschen Regierungskreisen, als man sein wahres Gesicht erkannte. Die fortwährende Außerachtlassung der Grundgedanken des Völkerbundes bei seinen Entscheidungen (Copen-Malméd, Saargebiet, Danzig, Oberschlesien und Ruhrbesetzung) ließen es der deutschen Regierung nicht rätlich erscheinen, ein Aufnahmegeruch an den Völkerbund zu richten. Erst nach der Aufhebung der Ruhrbesetzung und nach Abschluß des Locarno-Vertrages wurde, nachdem vorher genau die Stimmung bei den Großmächten sondiert worden war, am 10. Februar 1926 das Aufnahmegeruch eingereicht. Auf der Märztagung sollte die Aufnahme Deutschlands vorgenommen werden, doch stellte sich noch einmal ein Hindernis in den Weg. Die Länder Spanien und Brasilien verlangten gleich Deutschland einen ständigen Ratsitz. Bis diese Frage geregelt war, mußte die Aufnahme Deutschlands noch einmal verschoben werden. Sie geschah dann endgültig am 8. September 1926.

Das Ziel des Völkerbundes: Die Einleitung zu den Völkerbundsatzungen gibt als Ziel des Völkerbundes an:

„In der Erwägung, daß es zur Förderung der Zusammenarbeit unter den Nationen und zur Gewährleistung des internationalen Friedens und der internationalen Sicherheit wesentlich ist, bestimmte Verpflichtungen zu übernehmen, nicht zum Kriege zu schreiten, in aller Öffentlichkeit auf Gerechtigkeit und Ehre gegründete internationale Beziehungen zu unterhalten, die Vorschriften des internationalen Rechts, die fernerhin als Richtschnur für das tatsächliche Verhalten der Regierungen anerkannt sind, genau zu beachten, die Gerechtigkeit herrschen zu lassen und alle Vertragsverpflichtungen in den gegenseitigen Beziehungen der organisierten Völker peinlich zu achten, nehmen die Hohen vertragschließenden Teile die gegenwärtige Satzung, die den Völkerbund errichtet an.“

Die Organisation des Völkerbundes: Der Sitz des Völkerbundes ist Genf. Genf ist auch der Sitz des internationalen Roten Kreuzes.

Die Organe des Völkerbundes sind die Bundesversammlung, der Rat und das ständige Sekretariat.

Die Bundesversammlung tritt jedes Jahr am ersten Montage des September zusammen. Sie besteht aus den Delegierten der Mitglieder. Obwohl jeder Staat mit einer ganzen Anzahl Delegierter und Sachverständiger aufmarschiert, hat jedes Land nur eine Stimme. Die offiziellen Sprachen in der Bundesversammlung sind Französisch und Englisch. Zur Behandlung spezieller Fragen werden jeweils 6 Kommissionen ernannt: 1. Verfassungs- und Rechtsfragen. 2. Tätigkeit der technischen Ausschüsse. 3. Beschränkung der Rüstungen. 4. Finanzielle Fragen. 5. Soziale Fragen. 6. Politische Fragen. Die Bundesversammlung befindet über jede Frage, die in den Tätigkeitsbereich des Bundes fällt oder die den Weltfrieden berührt (Artikel 3 Absatz 3).

Der Rat setzt sich aus ständigen und nichtständigen Mitgliedern zusammen. Da der Rat das einflussreichste Organ des Völkerbundes ist, sind die Ratsitze sehr stark begehrt. Ursprünglich bestand der Rat aus 4 ständigen und 4 nichtständigen Sitzen. Die Zahl der ständigen Sitze ist jetzt auf 5 erhöht worden. Sie sind besetzt von Deutschland, Frankreich, England, Italien und Japan. Die neun nichtständigen Ratsitze werden je auf die Dauer von drei Jahren durch Wahl neu besetzt und zwar werden jedes Jahr drei Mitglieder neu gewählt. Der Rat tritt jedes Jahr viermal zusammen: An den Montagen, die dem 10. Dezember, 10. März,

10. Juni unmittelbar folgen, sowie am dritten Tage vor Zusammentritt der Bundesversammlung. Die Aufgaben des Rates sind die gleichen wie die der Vollversammlung. Sie treten also konkurrierend auf. In der Praxis hat sich aber herausgebildet, daß alle Fragen vom Rat zuerst vorbereitet werden, ehe sie der Vollversammlung unterbreitet werden, und daß Fragen von geringerer Bedeutung vom Rat selbständig erledigt werden.

Das Sekretariat erledigt die laufenden Aufgaben. An seiner Spitze steht der Generalsekretär (ein Engländer) dem vier Sekretäre zur Seite stehen (je ein Deutscher, Franzose, Italiener und Japaner). Die höheren Beamten des Völkerbundes genießen die gleichen Vorrechte wie die Diplomaten (Unverletzlichkeit, Exterritorialität, Steuer- und Zollfreiheit, diplomatische Pässe usw.).

Die Friedensfrage ist das Kernstück der Völkerbunds-idee. Der Völkerbund sollte ursprünglich die Garantie für den ewigen Weltfrieden geben. Doch hat er es noch nicht gewagt, den Krieg absolut zu verbieten. Durch ein recht kompliziertes System ist zwar das Austragen internationaler Schwierigkeiten durch die bewaffnete Macht erschwert worden, doch unmöglich ist der Krieg nicht gemacht. Der Völkerbund unterscheidet zwischen erlaubttem und unerlaubtem Krieg. Erlaubt ist der Krieg dann, wenn alle durch die Satzungen vorgeschriebenen Versuche zur Verhinderung eines Krieges erfolglos geblieben sind. Die Satzungen schreiben vor, daß alle Streitigkeiten dem Internationalen Gerichtshof unterbreitet werden. Der „Ständige Internationale Gerichtshof“ ist der Nachfolger des Haager Gerichtshofes. Er besteht aus 11 Richtern und 4 Ersatzrichtern, die für neun Jahre vom Völkerbundsrat und der Bundesversammlung gewählt werden. Entscheidungen des Gerichtshofes sind für beide Parteien bindend. Falls die Parteien nicht das Gericht anrufen wollen, rufen sie die Vermittlung des Völkerbundsrates an, der über die strittige Frage ein Gutachten zu fällen hat. Dieses Gutachten hat keine Rechtskraft. Wenn es von den Parteien nicht angenommen wird, ist die kriegerische Austragung des Streitfalles nicht ausgeschlossen. Wenn allerdings ein Staat sich dem Vermittlungsvorschlag des Bundes fügt, ist es dem anderen streitenden Teil nicht gestattet, zum Kriege zu schreiten. Auch ohne, daß der Völkerbund um Rat angegangen wird, hat er das Recht, in internationale Streitigkeiten einzugreifen. So hat er z. B. in dem Streit zwischen Schweden und Finnland um die Ålandinsel zu Gunsten Finnlands entschieden, in dem bulgarischen-griechischen Grenzzwischenfall 1925, der beinahe zum Kriege geführt hätte, zu Gunsten Bulgariens.

Wenn der Staat einen verbotenen Krieg führt, verpflichtet der Völkerbund alle Mitglieder zu einer Exekution gegen den Friedensbrecher. Diese Exekution kann sowohl in wirtschaftlichen wie in kriegerischen Maßnahmen bestehen.

Mit Recht wird immer wieder darauf hingewiesen, daß ein Zustand des Friedens nur dann eintreten kann, wenn die waffenstarenden europäischen Mächte den Verzicht auf kriegerische Rüstungen aussprechen. Der Artikel 8 der Völkerbundsatzungen sieht vor: 1. Die Bundesmitglieder bekennen sich zu dem Grundsatz, daß die Aufrechterhaltung des Friedens eine Herabsetzung der nationalen Rüstungen auf das Mindestmaß erfordert, das mit der nationalen Sicherheit und mit der Erzwingung internationaler Verpflichtungen durch gemeinschaftliches Vorgehen vereinbar ist. 2. Der Rat entwirft unter Berücksichtigung der geographischen Lage und der besonderen Verhältnisse eines jeden Staates die Abrüstungspläne und unterbreitet sie den verschiedenen Regierungen zur Prüfung und Entscheidung.

Eine Abrüstungskommission, die den Artikel 8 zur Durchführung bringen soll, ist vorerst zur Untätigkeit verurteilt, da in den meisten Staaten auf- statt abgerüstet wurde. Das Genfer Protokoll des einen einschneidenden Rüstungsabbau gebracht hätte, wurde nicht in Kraft gesetzt, weil England Widerstand leistete. Jedes Jahr wurde auf der Bundesversammlung in Genf der Abrüstungsgedanke ohne irgendwelchen Erfolg behandelt. Mit Recht konnte das Internationale Friedensbüro schreiben: „Niemand hat auf der Welt eine tiefere Enttäuschung Platz gegriffen, als die, welche in der öffentlichen Meinung der Welt durch die Verhandlungen der Vorbereitenden Abrüstungskonferenz hervorgerufen worden ist.“

Nach dem Rüstungsstand der Staaten zu urteilen, ist der Friede gefährdeter denn je.

Rüstungen.

Land	Landheer F = Friedensstärke K = Kriegstärke	Flugzeuge	Tanks	Maschinengewehre
Deutschland	F = 100 000 K = 100 000	—	0	1134 l. 792 schw.
England (Mutterland)	F = 153 000 K = 2 000 000	1291	300	4400 l. 2000 schw.
Frankreich	F = 733 000 K = 4 500 000	2200	2553	19500 l. 15800 schw.
Italien	F = 334 000 K = 3 500 000	1300	120	3300 l. 1000 schw.
Japan	F = 235 000 K = 4 000 000	650	15	1000 l. 1100 schw.
Rußland	F = 1 050 000 K = 6 000 000	1200	220	14000 l. 14300 schw.
U. S. A.	F = 135 000 K = 3 000 000	800	547	17100 l. 8000 schw.
Polen	F = 260 000 K = 2 000 000	1000	220	5800 l. 3900 schw.
Tschechoslowakei	F = 140 000 K = 1 300 000	500	60	6462 l. 1274 schw.
Jugoslawien	115 000 1 600 000	250	50	1600 l. 424 schw.

Aber den Völkerbund hinweg (allerdings vorbereitet durch Verhandlungen und Besprechungen in Genf) wurde zur Sicherung des Friedens 1925 der Vertrag von Locarno abgeschlossen. Er enthält ein Verbot jedes Angriffskrieges zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien. Diese Staaten verzichteten darauf, den jetzt bestehenden Zustand der Grenzen zwischen ihren Ländern gewaltsam zu ändern. Auch der Kollektivpakt vom Jahre 1928 stellt eine solche, wenn auch vorerst noch papierene Sicherheit des Friedens dar.

Die Mandatsverwaltung: Die nach dem Krieg staatenlos gewordenen Kolonialvölker (es handelt sich in erster Linie um ehemalige deutsche Kolonien) wurden unter der Kontrolle des Völkerbundes unter die Vormundschaft von einzelnen Völkerbundmitgliedern gestellt. Der Völkerbund unterscheidet drei Arten von Mandaten: 1. Völker, die eine solche Entwicklungsstufe angenommen haben, „daß sie in ihrem Dasein als unabhängige Nationen vorläufig anerkannt werden können“, bekommen von ihrer Mandatarmacht lediglich Schutz und Rat. Zu ihnen gehören Mesopotamien und Palästina (unter englischem Mandat) Syrien und Libanon (unter französischem Mandat). 2. Völker, die minder zivilisiert sind als die obengenannten, stehen unter der Verwaltung der Mandatsmächte. Doch ist diese Verwaltung an die Bedingung geknüpft, daß den Eingeborenen Gewissens- und Religionsfreiheit gewährt wird, daß sie nicht zum Heeresdienst eingezogen werden und daß schließlich jede andere Mandatsmacht unter denselben Bedingungen Handel mit der betreffenden Kolonie betreiben kann. Zu diesen Mandaten gehören Togo (England und Frankreich), Kamerun (England und Frankreich) Ostafrika (England und Belgien). 3. Völker mit schwacher Bevölkerungsdichte und weiter Entfernung von der Mandatsmacht werden wie eigene Kolonien behandelt. Doch sind auch hier die persönlichen Rechte der Einwohner — wie oben — zu wahren. Zu ihnen gehören Deutsch-Südwestafrika (Südafrikanische Union), die australischen Inseln Neuseeland, Großbritannien, Australien und Japan.

Der Völkerbund ist auch Treuhänder für das Saargebiet, obwohl davon nichts in den Satzungen steht. Die Regierungsgeschäfte führt eine „Regierungskommission des Saargebiets“, die dem Völkerbund unterstellt ist. Für Danzig ist der Völkerbund Schutzmacht, der Übergriffe Polens gegen Danzig verhindern soll.

Soziale Bestrebungen: Weit erfreulicher als alle anderen Aufgabekreise des Völkerbundes sind seine Erfolge, die

er auf dem Gebiete des Arbeitsrechts, der sozialen Frage, des Kinderschutzes und der geistigen Zusammenarbeit erreichen konnte.

Zur Regelung des internationalen Arbeitsrechts wurde das internationale Arbeitsamt in Genf geschaffen. In ihm war Deutschland von Anfang an (1919) schon vertreten. Der Vorsitzende ist Albert Thomas. Von besonderer Bedeutung ist das Abkommen über den Achtstundentag, über den Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen, über die Nachtarbeit für Frauen. Da in dem Arbeitsamt nicht nur die Regierungsvertreter, sondern auch die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der einzelnen Länder sitzen, so hat sich gerade das Arbeitsamt als einer der besten Träger internationaler Zusammenarbeit erwiesen.

Die Fragen der Weltwirtschaft haben zu der Weltwirtschaftskonferenz geführt, die nun in regelmäßigen Zeitabständen zusammentreten will, um über Fragen der internationalen Wirtschaft zu beraten. Gegen den Mädchenhandel hat der Völkerbund 1926 eine Konferenz eingesetzt, die Richtlinien für die internationale Zusammenarbeit im Kampfe gegen den Mädchenhandel festgelegt hat. Anfänge eines internationalen Jugendschutzes bedeuten die Beratungen der Jugendschutzkommission.

Als ein Segen hat sich ferner die Kommission für geistige Zusammenarbeit erwiesen, die sich mit der Pflege internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit befaßt. Daneben hat eine Gesundheitskommission Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten getroffen. Eine allmonatlich erscheinende Zeitschrift „Rapport épidémiologique“ berichtet fortlaufend über den Stand der internationalen Epidemien.

Da der Bund auch verpflichtet ist, alle internationalen Einrichtungen und Verbände zu unterstützen, arbeitet er mit dem Roten Kreuz, mit dem Internationalen Büro für die Unterstützung Mitleidloser, mit dem Internationalen Büro für Meereskunde, mit dem Büro für die Kontrolle des Handels mit Spirituosen in Afrika und mit der Internationalen Luftfahrtkommission zusammen.

Schlus Betrachtung: Der Völkerbund ist eine bis jetzt in der Weltgeschichte einzig dastehende Erscheinung. Selbstverständlich ist es, daß er noch nicht vollkommen ist. Dazu ist die Geschichte seiner Entstehung zu stark mit dem Versailler Friedensvertrag verknüpft. Seine Idee aber, dem ewigen Frieden zu dienen und den Fortschritt der Menschheit zu fördern, ist so groß, daß er trotz aller anfänglichen Mißerfolge, nicht mehr aus dem Bewußtsein der Völker verschwinden kann. Ansmann.